



DER LANDRAT
DES LANDKREISES EBERSBERG

Herrn
Philipp Goldner
Ebrachstraße 73
85560 Ebersberg

Ebersberg, 15. Februar 2019
Sachbearbeiter/in: Dr. Birgitt Huber
Telefon: 08092 823- 451

Ihre Bitte und Anfrage zum Thema „Tiertransporte in außereuropäische Drittstaaten in Asien, im Nahen Osten und Nordafrika“ vom 08.02.2019

Sehr geehrte Frau Gruber,
Sehr geehrter Herr Goldner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.02.2019, in dem Sie sich für die Einstellung von Tiertransporten in bestimmte Drittländer einsetzen. Ich bin vollkommen Ihrer Ansicht, dass eine Genehmigung von Tiertransporten nur bei Einhaltung der Tierschutzstandards auch an den Zielorten im außereuropäischen Ausland erfolgen darf. Ich werde meine Amtstierärzte daher dabei unterstützen, Transporte in die Türkei, Länder des Nahen Ostens, die Maghrebstaaten und die asiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bis auf Weiteres nicht mehr abzufertigen bzw. auch keine Vorzeugnisse für solche Tiere mehr auszustellen. Diese Länder sind in einem Beitrag in einer Fachzeitschrift¹, der die aktuelle Diskussion angestoßen hat, als die Länder benannt, in denen nachgewiesenermaßen tierquälerische Schlachtmethoden angewandt werden.

Die Rechtslage und dabei insbesondere die strafrechtliche Relevanz wird derzeit von der Rechtsabteilung des StMUV geprüft; bis von dort eine Antwort vorliegt, werden wir keine Exportzeugnisse bzw. Vorzeugnisse für diese Länder mehr ausstellen. Möglicherweise kann ich Ihnen im ULV-Ausschuss am 19.03.2019 bereits mehr dazu berichten.

¹ Zur Plausibilitätsprüfung nach Art. 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten" Maisack/Rabitsch in Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 4/2018, S. 209

Zu Ihren Fragen darf ich Ihnen vorab folgendes mitteilen:

1. In den letzten 24 Monaten wurde vom Ebersberger Veterinäramt nur ein Tiertransport ins außereuropäische Ausland, und zwar nach Serbien, abgefertigt. Es handelte sich um Besamungsbullen, die von einer Station im Landkreis Ebersberg in eine andere Station in Serbien umgesetzt wurden.
2. Wie aus der Beantwortung der Frage 1 hervorgeht, werden aus dem Landkreis Ebersberg kaum Tierexporte in Drittländer abgefertigt; es werden jedoch Vorzeugnisse für die Zuchtverbände Mühldorf und Miesbach für Rinder ausgestellt, die aus Betrieben im Landkreis Ebersberg stammen; die Endzertifizierung erfolgt dann durch die für die jeweiligen Märkte oder Sammelstellen zuständigen Veterinärämter. Bei diesen Tieren handelt es sich fast ausschließlich um trächtige Zuchttiere. Selbstverständlich muss das Veterinäramt vor einer Transportzertifizierung überprüfen, ob die tierschutzrechtlichen Vorgaben vom Grundsatz her eingehalten werden; es ist jedoch nicht möglich, dies für jeden einzelnen Transport und bis ins Detail abzuklären. Die grob tierschutzwidrigen Praktiken in Schlachtbetrieben bestimmter Zielländer waren der Veterinärverwaltung bisher so nicht bewusst. In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Exporte nach EU-Recht geregelt sind; Deutschland, und erst recht nicht Bayern, kann deshalb im Umgang mit der entsprechenden Verordnung nicht einfach aus der bisherigen Praxis ausscheren - auch wenn die Regelungen von vielen Veterinären und Tierschützern als zu lax kritisiert werden. Nach uns vorliegenden Informationen wird die bisherige Exportpraxis vom Agrarausschuss des EU-Parlaments sehr kritisch beurteilt; es besteht somit eine reelle Chance, dass die Kommission die Verordnung überarbeitet und die Vorgaben für die umstrittenen Exporte verschärft.
3. Das Veterinäramt Ebersberg befürwortet die vom Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns geforderte „Positivliste“ von Drittländern, in die Tiertransporte ohne rechtliches Risiko möglich sind, da dies für alle Beteiligten zu erheblich mehr Rechtssicherheit führen würde.

Aus meiner Sicht dürfen die Exportzertifizierungen für die genannten Drittländer erst wieder aufgenommen werden, wenn gesichert ist, dass die einschlägigen Tierschutzstandards beim Transport und auch bei der Schlachtung im Exportland eingehalten werden.

Mit den besten Grüßen

Robert Niedergesäß
Landrat